

506-Nachr. v. 10.10.1995



# Stadt Schongau

Tor zum Pfaffenwinkel an der Romantischen Straße

## BEKANNTMACHUNG

Über die 14. Änderung des Bebauungsplanes „Forchet III“  
Az.: 610-5-27.14

Der Bau- und Umweltausschuß der Stadt Schongau hat in seiner Sitzung am 27. 6. 1995 beschlossen, den Bebauungsplan „Forchet III“ dahingehend zu ändern, daß im Geltungsbereich auf die Vermaßung der Straßenflächen verzichtet und stattdessen eine einheitliche Verkehrsfläche für den fließenden, ruhenden und den Fußgängerverkehr dargestellt wird.

Die Änderung wurde in einem vereinfachten Verfahren durchgeführt. Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 12. 9. 1995 die Bebauungsplanänderung als Satzung beschlossen.

Der geänderte Bebauungsplan liegt mit Begründung ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Stadtbauamt (Rathaus, II. Stock), Zi.Nr. 20, während der allgemeinen Dienststunden auf und kann dort eingesehen werden. Auf Verlangen wird über den Inhalt Auskunft erteilt.

### HINWEISE:

- a) gemäß § 44 Abs. 5 BauGB:  
Auf die Vorschriften des § 44 Absatz 3 Satz 1 und 2 des Baugesetzbuches über die fristgerechte Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diese Bebauungsplanänderung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 Abs. 4 BauGB) wird hingewiesen.
- b) gemäß § 215 Abs. 2 BauGB:  
Nach § 215 Absatz 1 des Baugesetzbuches sind eine Verletzung der in § 124 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und Mängel der Abwägung unbeachtlich, wenn sie nicht in Fällen der Nummer 2 innerhalb von sieben Jahren seit Bekanntmachung der Bebauungsplanänderung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen. Der Ausschluß von Rügen nach dem vorstehenden Satz gilt nicht für die Verletzung von Vorschriften über die Genehmigung und die Bekanntmachung der Bebauungsplanänderung.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die Bebauungsplanänderung in Kraft (§ 12 BauGB).

Schongau, den 6. 10. 1995

STADT SCHONGAU

Helmut Schmidbauer, 2. Bürgermeister

Die Bekanntmachung wurde am Dienstag, 10.10.1995 im Amtsblatt der Stadt Schongau („Schongauer Nachrichten“) veröffentlicht.

Schongau, 16.10.1995

STADTBAUAMT

I.A.

Liebermann